

Vogelsangstrasse 15  
CH – 8006 Zürich  
Telefon 043 268 04 05  
Telefax 043 268 04 06  
www.sbap.ch  
info@sbap.ch

## **Ausführungsbestimmungen über die Verleihung des Fachtitels PsychotherapeutIn SBAP.**

Einzureichen sind das vollständig ausgefüllte Antragsgesuch und sämtliche Belegsnachweise, Kopie von Diplom bzw. Abschluss des Hauptfachstudiums (Dipl. Psych. FH; lic. phil., konsekutiver MSc) in Psychologie an einer Hochschule, aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister sowie Kopie der Quittung der bezahlten Bearbeitungsgebühr.

Zuständig für die Prüfung eines Antrages und Verleihung des Fachtitels ist die Fachtitel-Kommission.

Die Prüfung eines Antrages kostet CHF 800.--

Für *PsychotherapeutInnen* mit Anerkennung von FSP oder SPV besteht die Möglichkeit von vereinfachten Aufnahmebedingungen, sofern sie ein abgeschlossenes Hauptfachstudium in Psychologie an einer Hochschule absolviert haben. Einzureichen sind in diesem Fall lediglich das vollständig ausgefüllte Antragsformular, jedoch ohne Belegsnachweise, Bestätigung des Titels FachpsychologIn für Psychotherapie FSP, oder Bestätigung des Titels PsychotherapeutIn SPV.

Die Prüfung dieses Antrages ist kostenlos.